

**Stadt Lohmar**  
**Der Bürgermeister**

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich \_\_\_\_\_

<b>Produkt</b>	1.13.04.01	Fließende Gewässer
<b>Produktgruppe</b>	1.13.04	Wasser und Wasserbau
<b>Produktbereich</b>	1.13.	Natur- und Landschaftspflege

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / Slö-Ken	24.03.2014	BV/14/2349

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	07.04.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Starkregenschutz Tannenweg in Donrath;  
hier: Antrag der Ratsmitglieder Frank Trimborn, Heinz-Gerd Pahl und Horst  
Krybus, vom 23.03.2014 (CDU-Fraktion)**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und lehnt den Antrag der CDU ab.
--

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Das Flurstück Nr. 687 stellt eine Wegeparzelle, gewidmet als Wirtschaftsweg, dar. Sie dient der Erschließung der östlich angrenzenden Waldgrundstücke. Die Anfang der 70'er Jahre verlegte Wasserleitung erschließt wenige Häuser des nördlichen Tannenweges und die Hofanlage Besenbroich.

Die eingebauten Hydranten wurden durch die Stadtwerke Lohmar vor kurzem freigelegt, dienen im Wesentlichen dem Betrieb der Wasserleitung (Reinigung) und können im Bedarfsfall, zusätzlich zur Wasserversorgung im Tannenweg, von der Feuerwehr genutzt werden. Der Anschluss erfolgt fußläufig.

Der Wirtschaftsweg ist als Erdbauweg hergestellt und kann von Einsatzfahrzeugen nicht befahren werden. Er hat eine Breite von rund 4,00 m, die in Teilen vorhandene Mulde hat eine Breite von bis zu 1,50 m.

Im nördlichen Bereich, etwa 150 m vor der B 484, entspringt aus dem Hang eine Quelle, die über den Graben in eine Versickerungsmulde abgeleitet wird („Abbildung zugefallene Senke“ des Antrages). Ein Ablauf zur Agger besteht nicht.

Oberhalb des Wirtschaftsweges schließen sich etwa 15 ha Wald- und, Richtung Ungertz, landwirtschaftliche Flächen an, die aufgrund ihrer Topografie flächig in Richtung der Bebauung entwässern. Es handelt sich hierbei um sog. „wild abfließendes Wasser“ entsprechend § 115 LWG gegen das sich die unterliegenden Grundstückseigentümer schützen können/müssen. Aufgrund der erheblichen Flächengröße und den daraus resultierenden Wassermengen ist die Ausbildung des Grabens von eher untergeordneter Wirkung (gemessen an dem Starkregenereignis vom Juni 2013), da eine Ableitung fehlt und lediglich eine Versickerung erfolgt.

Der Bau einer Ableitung in die Agger ist sicherlich grundsätzlich möglich. Allerdings dürfte die Querung der Bundesstraße (Zustimmung des Landesbetriebs Straßen NRW), die Querung des Aggervorlandes (FFH-Gebiet, Genehmigung durch Untere und Höhere Landschaftsbehörde) sowie die Einleitung in die Agger (Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde) erhebliche Hürden und Kosten verursachen.

Eine Pflicht der Stadt zur Ableitung des Wassers besteht jedenfalls nicht.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Schutz vor Überschwemmung von privaten Grundstücken

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Eigenvorsorge

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_  
In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
**Anlagen:** Antrag vom 23.03.2014